

Zuständigkeiten der Wahlorgane und -behörden bei Bundestagswahlen (Auswahl)

Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen der Wählerverzeichnisse • Versand Wahlbenachrichtigungen • Bearbeitung Briefwahlanträge (Versand Briefwahlunterlagen, Empfang/Entgegennahme Wahlbriefe) • Organisation der Urnenwahl (Bereitstellung Wahlräume, Berufung der Wahlvorstände, Ausstattung des Wahlvorstands) • Zusammenstellung der vorläufigen und endgültigen Wahlergebnisse auf Gemeindeebene
Wahlvorstände	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Wahlhandlung im Wahlraum am Wahltag (einschließlich z. B. Einhaltung der Hygienevorschriften) • Ermittlung des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk • Erstellung der Niederschrift • Bekanntgabe des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk
Kreiswahlleiter/-in	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende/r des Kreiswahlausschusses • Entgegennahme und Vorprüfung von Kreiswahlvorschlägen und Unterstützungsunterschriften • Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge • Beschaffung und Druck der Stimmzettel • Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahlkreis und Mitteilung an die Landeswahlleitung • Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis
Kreiswahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge • Nachprüfung der Entscheidungen der Wahlvorstände in den Wahlbezirken • Feststellung der Stimmenergebnisse im Wahlkreis und welcher Bewerber oder welche Bewerberin als Wahlkreisabgeordneter oder -abgeordnete gewählt ist
Landeswahlleiter/-in	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende/r des Landeswahlausschusses • Entgegennahme und Vorprüfung von Landeslisten und Unterstützungsunterschriften • Ermittlung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Land • Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Land • Überprüfung der Wahl im Land auf ihre Ordnungsmäßigkeit
Landeswahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Zulassung der Landeslisten • Entscheidung über Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen • Feststellung des endgültigen Stimmenergebnisses der Landeslistenwahl im Land
Bundeswahlleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Bundeswahlausschusses • Entgegennahme und Vorprüfung von Beteiligungsanzeigen • Ermittlung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahlgebiet • Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlgebiet • Überprüfung der Wahl auf ihre Ordnungsmäßigkeit
Bundeswahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren • Feststellung, welche Vereinigungen aufgrund ihrer Beteiligungsanzeige für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind • Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung einer Landesliste • abschließende Feststellung des Ergebnisses der Landeslistenwahl im Wahlgebiet